**Muster-Dienstvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Loipen in Tirol**

**Präambel:**

Das vorliegende Muster eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Grundeigentümern und Loipenbetreibern über die Errichtung und den Betrieb von Loipen wird als unentgeltliche Serviceleistung des Landes Tirol (und der Landwirtschaftskammer Tirol) zur Verfügung gestellt. Sämtliche Angaben in dem Vertrag erfolgen ohne Gewähr, **eine Haftung des Landes Tirol (und der Landwirtschaftskammer Tirol) ist ausgeschlossen**. Es wird darüber hinaus empfohlen, den Vertrag vor Abschluss von einem Rechtsanwalt oder Notar überprüfen zu lassen.

Grundsätzlich kann ein Vertrag über die Benützung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke für die Errichtung und den Betrieb einer Loipe abgeschlossen werden

* in Form eines Bittleihvertrages (unentgeltliche bis aus jederzeitigem Widerruf gewährte Gebrauchsüberlassung)
* in Form eines Mietvertrages (entgeltliche Überlassung einer Sache zum bloßen Gebrauch)
* in Form eines Dienstbarkeitsvertrages (beschränkte dingliche Nutzungsreinräumung an fremden Sachen zugunsten eines Grundstückes oder einer Person).

Aus rechtlichen Gründen wird im gegenständlichen Fall der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages empfohlen.

Der vorliegende Muster-Dienstbarkeitsvertrag stellt einen allgemeinen Rahmen für die Abfassung derartiger Verträge vor. Dem Grundsatz der Privatautonomie entsprechend bleibt es den Vertragsparteien auch bei Heranziehung dieses Vertragsentwurfes unbenommen, im speziellen Fall andere oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen und vertraglich zu fixieren.

Der gegenständliche Muster-Dienstbarkeitsvertrag bezieht sich auf land- und forstwirtschaftliche Grundstücke im Bundesland Tirol.

Erläuterungen sind zu den einzelnen Vertragspunkten des Muster-Dienstbarkeitsvertrages jeweils mit Fußnoten angefügt, sodass wichtige Regelungen bzw. Klarstellungen nicht übersehen werden.

Der Nachhang enthält:

* Muster-Dienstbarkeitsvertrag für Loipen
* Geschäftsordnung der Tiroler Loipenkommission

Abteilung Sport, Amt der Tiroler Landesregierung, Juni 2025.